



Umsatzsteuer - Registrierung von Unternehmen (z. B. Online-Händler) mit Sitz im Drittland	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	3
Formulare	3
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Weiterführende Informationen	4
Hinweise zur Zuständigkeit	4

Umsatzsteuer - Registrierung von Unternehmern (z. B. Online-Händler) mit Sitz im Drittland

Auch im Drittland ansässige Unternehmer (z. B. Online-Händler), die im Inland Lieferungen oder sonstige Leistungen ausführen (z. B. über eine eigene Webseite oder einen elektronischen Marktplatz), müssen sich in Deutschland steuerlich registrieren. Die inländischen Umsätze sind beim zuständigen Finanzamt anzumelden und die anfallende Umsatzsteuer ist abzuführen.

Verfahrensablauf

1. Nach formloser Kontaktaufnahme, zum Beispiel per E-Mail, mit dem zuständigen Finanzamt wird dieses dem Antragsteller/Verkäufer die Fragebögen zusenden, um die notwendigen Informationen für die steuerliche Registrierung zu erfragen. Sie können den im Abschnitt Formulare bereitgestellten Fragebogen und die Anlage auch bereits für die Kontaktaufnahme verwenden.

2. Nach erfolgter steuerlicher Registrierung wird dem Antragsteller/Verkäufer die ihm zugeteilte Steuernummer schriftlich mitgeteilt.

Für diese Unternehmer steht ein Informationsblatt zur Verfügung. Das Informationsblatt enthält grundsätzliche Regelungen des deutschen Umsatzsteuerrechts sowie Hinweise zu den umsatzsteuerlichen Pflichten eines Unternehmers.

Voraussetzungen

- **Unternehmer mit Wohnsitz, Sitz oder eine Geschäftsleitung außerhalb der Europäischen Union**

- Das Finanzamt Berlin International ist vor allem zuständig für Unternehmer, die in der Volksrepublik China, Indien, Japan, Australien, Südkorea ansässig sind.
- Das Finanzamt Berlin International ist jedoch nicht zuständig für Unternehmer mit Sitz in den Ländern Lichtenstein, Mazedonien, Norwegen, Russland, Schweiz, Türkei, Ukraine, Vereinigte Staaten von Amerika und Weißrussland. Für diese Staaten sind die in der UStZuStV aufgeführten weiteren Finanzämter zuständig.

- **Erzielung von Umsätzen, die in Deutschland der Umsatzsteuer unterliegen**

Der Umsatzsteuer unterliegen insbesondere folgende Geschäftsvorfälle:

- Verkauf von Waren aus einem Warenlager in Deutschland an einen Käufer/Abnehmer in Deutschland
- Verkauf von Waren aus einem Warenlager eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union an einen Käufer/Abnehmer in Deutschland (Beachtung der Umsatzschwelle gem. § 3c UStG)
- Verkauf von Waren aus dem Drittland (Länder außerhalb der Europäischen Union) an einen Käufer/Abnehmer in Deutschland, wenn der Verkäufer oder sein Beauftragter die Verzollung und Versteuerung durchführt.

Erforderliche Unterlagen

- **Fragebogen zur umsatzsteuerlichen Erfassung von im Ausland ansässigen Unternehmern**
Bitte reichen Sie die Formulare schriftlich per Post oder per E-Mail ein.
- **Anlagen zum Fragebogen**
- **zusätzliche Unterlagen**
Welche zusätzlichen Unterlagen Unternehmer beim Finanzamt einreichen müssen, entnehmen Sie bitte dem Fragebogen und den Anlagen.
- **Ist für die Umsatzbesteuerung ein anderes Finanzamt zuständig, fragen Sie bitte dort an, welche Unterlagen einzureichen sind.**

Formulare

- **Fragebogen zur umsatzsteuerlichen Erfassung von im Ausland ansässigen Unternehmern**
(https://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/downloads/umsatzsteuer/anlage_01_fseausun.pdf?ts=1705017674)
- **Einlageblatt zum Fragebogen zur umsatzsteuerlichen Erfassung von im Ausland ansässigen Unternehmern - Körperschaften und Gesellschaften (Tz. 1.2)**
(https://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/downloads/umsatzsteuer/anlage_02_fseeblkoes.pdf?ts=1705017674)
- **Einlageblatt zum Fragebogen zur umsatzsteuerlichen Erfassung von im Ausland ansässigen Unternehmern - Einrichtungen (Tz. 1.8)**
(https://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/downloads/umsatzsteuer/anlage_03_fseebleinr.pdf?ts=1705017674)
- **Einlageblatt zum Fragebogen zur umsatzsteuerlichen Erfassung von im Ausland ansässigen Unternehmern - Handel mit Waren über das Internet (Tz. 3.11)**
(https://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/downloads/umsatzsteuer/anlage_04_fseeblinternet.pdf?ts=1705017674)
- **Einlageblatt zum Fragebogen zur umsatzsteuerlichen Erfassung von im Ausland ansässigen Unternehmern - Personenbeförderungen (Tz. 3.13)**
(https://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/downloads/umsatzsteuer/anlage_05_fseeblpersb.pdf?ts=1705017674)
- **Ergänzungsblatt zum Einlageblatt für Körperschaften und Gesellschaften - Anteilseigner (Tz. 4)**
(https://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/downloads/umsatzsteuer/anlage_06_fseeblant.pdf?ts=1705017674)
- **Ausfüllhilfe für den Fragebogen zur umsatzsteuerlichen Erfassung vom im Ausland ansässigen Unternehmern**
(https://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/downloads/umsatzsteuer/anlage_07_fseausun_ausfuellhilfe.pdf?ts=1705017674)
- **Erklärung zum E-Mail-Informationsaustausch mit dem Finanzamt**
(<https://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/downloads/umsatzsteuer/erklaerung-zum-e-mail-informationsaustausch-mit-dem-finanzamt.pdf?ts=1705017674>)
- **Leitfaden zur Besteuerung von Influencerinnen und Influencern**
(<https://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/informationen-fuer-steuerzahler/>)

[anlage_leitfaden-influencer.pdf?ts=1705017674](#))

- **english forms / formulaires en francais**
(<https://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/downloads/umsatzsteuer/artikel.662628.php>)

Gebühren

Keine

Rechtsgrundlagen

- **Umsatzsteuergesetz (UStG)**
(https://www.gesetze-im-internet.de/ustg_1980/)
- **Umsatzsteuerzuständigkeitsverordnung (UStZustV) § 1 Abs. 1 und 2**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/ustzustv/BJNR381400001.html>)
- **Abgabenordnung (AO) § 21 Abs. 1 Satz 2**
(https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_21.html)

Weiterführende Informationen

- **Informationsblatt (deutsch)**
(<https://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/downloads/umsatzsteuer/anlage-1-informationsblatt-deutsche-fassung.pdf>)
- **Informationsblatt (englisch)**
(<https://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/downloads/umsatzsteuer/anlage-6-informationsblatt-englische-fassung.pdf>)
- **Informationsblatt (französisch)**
(<https://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/downloads/umsatzsteuer/anlage-5-informationsblatt-franzoesische-fassung.pdf>)
- **Informationsblatt (spanisch)**
(<https://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/downloads/umsatzsteuer/anlage-4-informationsblatt-spanische-fassung.pdf>)
- **Informationsblatt (chinesisch)**
(<https://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/downloads/umsatzsteuer/anlage-2-informationsblatt-chinesische-fassung.pdf>)
- **Informationsblatt (hindi)**
(<https://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/downloads/umsatzsteuer/anlage-3-informationsblatt-hindi-fassung.pdf>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Das Finanzamt Berlin International ist für die Umsatzbesteuerung von Unternehmern mit Sitz außerhalb der Europäischen Union zuständig - vor allem Volkrepublik China, Indien, Japan, Australien, Südkorea.